

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die 3-Ländercard („3LC-AGB“)

1. Geltungsbereich

- 1.1. Gäste der Region Nauders – Reschensee (im Folgenden kurz „Gast“ oder „Gäste“) sind berechtigt, die 3-Ländercard (im Folgenden kurz „3LC“) entgeltlich zum jeweils gültigen Preis zu erwerben.
- 1.2. Die 3LC berechtigt Gäste in der Region Nauders – Reschensee grenzüberschreitend (Österreich, Italien, Schweiz) eine begrenzte Anzahl an Leistungen verschiedener Leistungsträger (im Folgenden kurz „Leistungsträger“), etwa im öffentlichen Personennah- und Regionalverkehr (ÖPNRV), bei Seilbahnunternehmen oder sonstigen Einrichtungen (zB Schwimmbad, Museum), in Anspruch zu nehmen. Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus **Anhang .I/A**. Derzeit wird die 3LC nur für die jeweilige Sommersaison als „3-Ländercard“ und als „3-Ländercard Bike“ angeboten. Bei letzterer ist die Fahrradmitnahme bei einzelnen Leistungsträgern inkludiert (siehe dazu Punkt 4.5 unten).
- 1.3. Die 3LC wird von verschiedenen Unternehmen (zB Bergbahnunternehmen) oder Institutionen vertrieben (im Folgenden kurz „Verkaufsstellen“). Der Vertrieb erfolgt entweder in eigenen Namen der Verkaufsstelle oder durch einen Dritten im Namen und im Auftrag einer Verkaufsstelle.
- 1.4. Der Gast schließt daher mit der jeweiligen Verkaufsstelle, über die er die 3LC bezieht oder in deren Namen die 3LC vertrieben wird, einen Kaufvertrag über den Erwerb der 3LC ab. Die einzelnen Verkaufsstellen sind in **Anhang .I/B** aufgelistet.
- 1.5. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden kurz „AGB“) gelten in der jeweils zum Kaufzeitpunkt gültigen Fassung für den Erwerb der 3LC vor Ort bei den jeweiligen Verkaufsstellen sowie für den Kauf über die entsprechenden Online-Shops.
- 1.6. Bei einem Online-Erwerb können zusätzlich weitere Bedingungen der Verkaufsstelle Anwendung finden. Im Falle eines Widerspruchs zwischen den

Bedingungen der jeweiligen Verkaufsstelle und gegenständlichen AGB beim Erwerb der 3LC gehen gegenständliche AGB vor.

- 1.7. Diese AGB gelten nicht für die jeweils konkrete Leistungserbringung (zB Beförderung in einer Seilbahn oder im öffentlichen Verkehrsmittel) durch einzelne Leistungsträger. Für die konkrete Leistungserbringung gelten ausschließlich die Bedingungen der jeweiligen Leistungsträger (zB Bergbahnenunternehmen, Busunternehmen, Schwimmbadbetreiber, etc.).

2. Vertragspartner

- 2.1. Vertragspartner des Gastes beim Erwerb der 3LC ist ausschließlich jene Verkaufsstelle, bei der der Gast die 3LC erwirbt oder in dessen Namen die 3LC vertrieben wird (alle Verkaufsstellen sind in **Anhang .IB** genannt).
- 2.2. Der Gast schließt sohin nur jeweils mit einer einzigen Verkaufsstelle einen Kaufvertrag über den Erwerb des 3LC ab. Am Kauf nicht beteiligte Verkaufsstellen werden nicht Vertragspartner des Gastes.

3. Vergünstigungen

- 3.1. Die Berechtigung zur Inanspruchnahme vergünstigter Tarife (zB Senioren, körperliche Beeinträchtigung) ist in der Regel mittels eines amtlichen Ausweises nachzuweisen.
- 3.2. Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr benötigen für die Inanspruchnahme von Leistungen der 3LC keine eigene 3LC, sofern sie von einem (Groß-)Elternteil begleitet werden, der über eine gültige 3LC für die entsprechende Leistung (zB Bergfahrt mit einer Bergbahn) verfügt.

4. Leistungsumfang

- 4.1. Die 3LC berechtigt zur unentgeltlichen Inanspruchnahme der in **Anhang .IA** aufgezählten Leistungen, wobei einzelne Leistungen nur in begrenzter Anzahl in Anspruch genommen werden können (zB nur eine begrenzte Anzahl von Bergfahrten mit Seilbahnen).
- 4.2. für die Erbringung der Leistungen, zu deren Inanspruchnahme die 3LC berechtigt, gelten die Bedingungen der jeweiligen Leistungsträger. Sie können Beschränkungen der Inanspruchnahme von Leistungen, wie zB beschränkte

Fahrradmitnahme in öffentlichen Verkehrsmitteln oder die Mitnahme von Hunden (Verbot oder gesondertes Entgelt), vorsehen.

- 4.3. Ebenso können - unabhängig von der Gültigkeitsdauer der 3LC - entweder die Bedingungen einzelner Leistungsträger vorsehen oder äußere Umstände es bedingen, dass Betriebszeiten verkürzt oder Anlagen stillgelegt werden. Dies ist zB der Fall bei notwendigen Revisionen von Bergbahnen, bei technischen Gebrechen, schlechter Witterung (zB Sturm), Reparaturen etc.
- 4.4. Die Verkürzung von Betriebszeiten durch einzelne Leistungsträger oder die Schließung von einzelnen Anlagen begründen keinen Anspruch auf anteilige Rückerstattung des Kaufpreises für die 3LC oder Rücktritt vom Kaufvertrag.
- 4.5. Der Transport von Fahrrädern ist in der „3-Ländercard Bike“ bei einzelnen Leistungsträgern unentgeltlich umfasst, so wie in **Anhang .IA** ersichtlich. Der Gast nimmt zur Kenntnis, dass es auch bei der „3-Ländercard Bike“ bei einzelnen Leistungsträgern Beschränkungen oder Verbote der Fahrradmitnahme geben kann (zB in öffentlichen Verkehrsmitteln).
- 4.6. Bei der „3-Ländercard“ ist die Fahrradmitnahme kostenpflichtig, sofern sie nach den Bedingungen des Leistungserbringers möglich ist.
- 4.7. Die jeweiligen Öffnungs- und Leistungszeiten (Saisonbeginn, Saisonschluss, Schließungszeiten, Fahrpläne) legen die Leistungsträger autonom fest.

5. Gültigkeit

- 5.1. Die 3LC wird jeweils nur in der Sommersaison angeboten. Die genauen Daten der jeweiligen Sommersaisons werden jährlich angepasst.
- 5.2. Die 3LC kann für einen Gültigkeitszeitraum von mehreren aufeinander folgenden Kalendertagen, maximal bis 7 (sieben) Tage, frei verwendbar innerhalb der Sommersaison, erworben werden. Der Gültigkeitszeitraum richtet sich nach dem jeweiligen Angebot.
- 5.3. Der erste Tag des Gültigkeitszeitraumes ist der Tag der erstmaligen Nutzung der 3LC (unabhängig von der Uhrzeit).
- 5.4. Eine Verlängerung des Gültigkeitszeitraums ist nicht möglich. Eine Verschiebung des Gültigkeitszeitraums nach erstmaliger Nutzung ist nicht möglich.

6. Erwerb der 3LC

- 6.1. Die 3LC kann online oder vor Ort bei der jeweiligen Verkaufsstelle oder mit dem Verkauf betrauten Dritten erworben werden.
- 6.2. Die 3LC wird auf einem Datenträger (Keycard) ausgestellt, für den ein Pfand eingezogen wird, das bei unbeschädigter Rückgabe wieder erstattet wird.
- 6.3. Für den Kauf über den Online-Shop gelten die Bedingungen der jeweiligen für den online-Erwerb. Üblicherweise erhält beim online-Erwerb eine automatisierte Bestätigung des Kaufs per E-Mail. Die physische Keycard kann unter Vorlage dieser Bestätigung an einer Kassa der jeweiligen Verkaufsstelle oder an einem entsprechenden Selbstbedienungsautomaten abgeholt werden. Ohne diese Bestätigung wird keine physische 3LC ausgestellt.
- 6.4. Im Zuge eines online-Erwerbs über eine Verkaufsstelle, die gleichzeitig Leistungsträger ist, besteht die Möglichkeit, die Seriennummer einer bereits vorhandenen Keycard einzugeben, auf welche dann die 3LC geladen wird. Die 3LC wird jedoch erst dann auf der Keycard aktiviert, wenn die Keycard bei einem Drehkreuz jener Verkaufsstelle verwendet wird, in dessen Online-Shop das Ticket erworben wurde. Daher ist es in solchen Fällen erforderlich, die 3LC zur Aktivierung erstmalig bei der entsprechenden Verkaufsstelle zu nutzen.

7. Kontrollen, Missbrauch und Datenschutz

- 7.1. Bei Inanspruchnahme von Leistungen ist die 3LC vorzuweisen.
- 7.2. Die 3LC ist nicht auf andere Personen übertragbar.
- 7.3. Die Gültigkeit einer 3LC muss bei Inanspruchnahme einer inkludierten Leistung kontrolliert. Eintrittskontrollen werden von Leistungsträgern in der Region durchgeführt. Im Zuge der Kontrollen können personenbezogene Daten verarbeitet werden. Näheres zum Datenschutz findet unter Punkt 11 unten.
- 7.4. Der Gast ist verpflichtet bei einer Kontrolle durch die Mitarbeiter eines einzelnen Leistungsträgers das 3LC in Kombination mit einem entsprechenden Ausweisdokument vorzulegen.

- 7.5. Die versuchte oder tatsächliche missbräuchliche Verwendung der 3LC hat den sofortigen, entschädigungslosen Entzug und die Sperre der 3 LC ohne Anspruch auf Ersatz oder Rückvergütung zur Folge.
- 7.6. Eine missbräuchliche Verwendung liegt insbesondere bei (i) der entgeltlichen oder unentgeltlichen Weitergabe an Dritte zur weiteren Verwendung, (ii) dem Erwerb der 3 LC unter Angabe unrichtiger Angaben (Vornamen, Nachnamen, Alter) oder (iii) bei Vorlage falscher Bestätigungen vor.

8. Umtausch, Verlust, Beschädigung

- 8.1. Ein Umtausch der 3LC ist nur möglich, sofern die Karte noch nicht durch Benutzung aktiviert wurde. Ein Umtausch erfolgt nur bei der Verkaufsstelle, bei der die 3LC erworben wurde. Sie setzt die Vorlage des Rechnungsbeleges voraus. Ein Umtausch ist außerdem nur gegen eine andere von der jeweiligen Verkaufsstelle angebotenen Karte möglich. Eine Rückerstattung des Kaufpreises erfolgt nicht. Die Rücknahme liegt im Ermessen der jeweiligen Verkaufsstelle. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Umtausch.
- 8.2. Eine Ersatzkarte für eine verlorene 3LC wird nur ausgestellt, wenn der Gast ein Foto der 3LC, auf dem die Kartenummer erkennbar ist, an einer physischen Verkaufsstelle vorweist. Ersatzkarten werden ausschließlich bei jener Verkaufsstelle ausgestellt, in deren Namen die verloren gegangene 3LC veräußert wurde. Die Einhebung einer Bearbeitungsgebühr durch die Verkaufsstelle ist zulässig.
- 8.3. Gleiches gilt für den Austausch von beschädigten Karten.

9. Rückerstattung

- 9.1. Die Gäste nehmen zur Kenntnis, dass einzelne Leistungen nur eingeschränkt oder gar nicht verfügbar sein können (siehe oben Punkte 4.3 und 4.4).
- 9.2. Eine (anteilige) Rückerstattung des Kaufpreises der 3LC erfolgt jedoch nur, wenn die 3LC zur Gänze unbenutzbar wird.

- 9.3. Bei höherer Gewalt, behördlichen Anordnungen oder anderen Zufällen, die nicht den Leistungsträgern zuzurechnen sind, ist eine Rückerstattung auch bei vollständigem Wegfall der Nutzbarkeit ausgeschlossen.
- 9.4. Bei Verletzungen oder bei Tod des Gastes besteht ein Anspruch auf Rückerstattung nach Maßgabe der nachstehenden Bedingungen:
- 9.4.1. Die Verletzung oder der Tod erfolgten im Rahmen der Nutzung der 3LC.
- 9.4.2. Eine Rückerstattung erfolgt nur für die von der Verletzung oder Tod betroffene Person und nur anteilig für die noch nicht genutzten Tage der Gültigkeitsdauer der 3LC. Rückerstattungen für Mitreisende des betroffenen Gastes erfolgen nicht.
- 9.4.3. Die Rückvergütung ist spätestens binnen 15 (fünfzehn) Tagen ab dem Ereignis, das die Nutzbarkeit einschränkt, unter Vorlage der 3LC und einer ärztlichen Bestätigung bei der Verkaufsstelle zu beantragen, in deren Namen die 3LC gekauft wurde.
- 9.4.4. Bei Verletzung erfolgt die Rückerstattung nur, wenn der jeweilige Umstand so gravierend ist, dass eine Nutzung der 3LC ausgeschlossen ist. Diese Beurteilung liegt im Ermessen der jeweiligen Verkaufsstelle.
- 9.4.5. Maßgeblich für den letzten Tag der Nutzbarkeit der 3LC ist das Datum auf der ärztlichen Bestätigung.

10. Gewährleistung und Haftung

- 10.1. Der jeweilige Vertragspartner des Gastes leistet durch den Verkauf der 3LC keine Gewähr für eine bestimmte Verfügbarkeit der einzelnen inkludierten Leistungen. Es gelten die Einschränkungen gemäß den Punkten 4.3 und 4.4.
- 10.2. Für die mangelfreie Erbringung einzelner Leistungen durch die Leistungsträger und die Erfüllung allfälliger sonstiger Ansprüche (Gewährleistung, Haftung etc.) ist ausschließlich der jeweilige Leistungsträger verantwortlich.
- 10.3. Der jeweilige Vertragspartner des Gastes haftet nicht für die Erbringung der von der 3LC inkludierten Leistungen und/oder für allfällige Schäden, die allenfalls daraus resultieren, es sei denn, er ist selbst der Leistungserbringer.

11.Datenschutz

- 11.1. Im Zusammenhang mit dem Erwerb des 3LC findet keine Verarbeitung personenbezogener Daten statt.

12.Sonstige Bestimmungen

- 12.1. Mündliche Nebenabreden zu diesen 3LC-AGB bestehen nicht. Nebenabreden welcher Art auch immer, Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für das Abgehen von diesem Schriftformerfordernis.
- 12.2. Für sämtliche Streitigkeiten aus Rechtsgeschäften, denen diese 3LC-AGB zugrunde liegen, gilt die Anwendbarkeit des materiellen österreichischen Rechts unter Ausschluss des österreichischen internationalen Privatrechts.
- 12.3. Wenn der Gast Unternehmer oder Konsument mit Wohnsitz außerhalb des Geltungsbereiches der EuGVVO oder des Lugano-Übereinkommens ist (das sind alle Länder mit Ausnahme der EU-Mitgliedsstaaten, der Schweiz, Norwegen, Liechtenstein und Island), wird für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit diesen 3LC-AGB das sachlich und örtlich zuständige Gericht am Sitz der veräußernden Verkaufsstelle als ausschließlich zuständiges Gericht vereinbart.
- 12.4. Soweit der Gast Konsument mit Wohnsitz innerhalb der EU oder des Geltungsbereiches des Lugano-Übereinkommens ist, gelten die gesetzlichen Bestimmungen über die Gerichtszuständigkeit.
- 12.5. Sämtliche Rechte und Pflichten aus diesen AGB gehen auf allfällige Rechtsnachfolger der Verkaufsstellen über.

Leistungen der Unternehmen, die in der 3LC beinhaltet sind

1. ACHT BERGBAHNEN

- Bergbahnen Nauders: Doppelsessellift Mutzkopf, Gondelbahn Bergkastelbahn, Zirnbahn Sessellift, Lärchenalm2 Sessellift, Goldseebahn Sessellift
- Bergbahnen Schöneben: Umlaufbahn Piz-Schöneben und Haideralmbahn
- Bergbahnen Scuol (Gondelbahn)
- Bergbahnen Watles: Prämajur-Sessellift

2. FREIE BENÜTZUNG DER BUSLINIEN 273 LANDECK - MALS(A-IT),

- Transport von Fahrrädern nicht auf allen Linien möglich, kostenpflichtig

3. FREIE BENÜTZUNG DER BUSLINEN IN (CH) NAUDERS – SUCOL/SAMNAUN SOWIE MALS MÜSTAIR

- Transport von Fahrrädern nicht auf allen Linien möglich, kostenpflichtig

4. KOSTENLOSER EINTRITT ERLEBNISBURG ALTFINSTERMÜNZ

5. KOSTENLOSER EINTRITT IM MUSEUM KLOSTER MARIENBERG

6. KOSTENLOSE FÜHRUNG DURCH DEN ETSCHQUELLBUNKER IN RESCHEN

7. KOSTENLOSE FÜHRUNG IM MUSEUM VINSCHGER OBERLAND IN GRAUN ZUR GESCHICHTE DES TURMS IM RESCHENSEE

8. SCHIFF AHOI– 1x Schifffahrt mit der MS Hubertus am Reschensee (Juli bis September, je nach Wasserlage)

- Transport von Fahrrädern nicht garantiert, allenfalls kostenpflichtig

9. KAUNERTALER GLETSCHER

- Ermäßigung Kaunertaler Gletscherpanoramastraße
- Ermäßigung auf die in Betrieb befindliche Gondelbahn: Karlesjochbahn oder Falginjochbahn

Verkaufsstellen

1) Verkaufsstellen der Schöneben AG, Altdorfstrasse 39, I-39027 RESCHEN

- a) Kassa Talstation Umlaufbahn Piz-Schöneben
Altdorfstraße 39
39027 Reschen (BZ)
- b) Kassa Talstation Haideralmbahn
Kirchgasse 28
39027 St. Valentin a. d. Haide (BZ)
- c) Online-Shop der Schöneben AG
Sitz der Schöneben AG:
Altdorfstraße 39
39027 Reschen (BZ)

2) Verkaufsstellen der Nauderer Bergbahnen AG, 6543 Nauders

- a) Kassa Talstation Bergkastelbahn
Nauderer Bergbahnen AG
6543 Nauders
- b) Kassa Talstation Mutzkopfbahn
Nauderer Bergbahnen AG
6543 Nauders
- c) Dorfkassa Bergbahnen Nauders
Nauderer Bergbahnen AG
6543 Nauders
- d) Online Shop
Nauderer Bergbahnen AG
6543 Nauders

3) Verkaufsstelle der Touristik & Freizeit GmbH, Prämajur 52, 39024 Mals

- a) Talstation Watles
Schlinig 52
39020 Schlinig (BZ)